

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der mobac Antriebstechnik, Apparatebau GmbH

I. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gegenwärtigen und alle nachfolgenden Verträge mit der Firma mobac Antriebstechnik, Apparatebau GmbH – nachfolgend als mobac GmbH bezeichnet. Anders lautende AGB unserer Geschäftspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Die mobac GmbH widerspricht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers und verweist auf die eigenen AGB, zu denen die mobac GmbH ausschließlich zu kontrahieren bereit ist.

II. Angebote, Auftrag, Lieferung

- Die Angebote der mobac GmbH sind freibleibend. An diese sieht sich die mobac GmbH 14 Tage ab Angebotsstellung gebunden.
- Wirksame Verträge kommen ausschließlich durch schriftliche Auftrags- oder Bestellbestätigung durch die mobac GmbH zustande.
- Angaben im Prospekt zum Liefer- und Leistungsgegenstand oder Verwendungszweck (z.B. Maße, Gewichte) stellen lediglich Beschreibungen dar und beinhalten keine Gewähr. Branchenübliche Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit nicht anders vereinbart.
- Maße, Gewichte und andere Kennzahlen unserer Liefergegenstände werden erst dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich in den Vertrag einbezogen wurden.
- Lieferzeiten werden von mobac GmbH nach bestem Ermessen angegeben und beginnen nach abschließender Klärung aller Ausführungseinzelheiten mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung. Voraussetzung ist die rechtzeitige Vorlage aller im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben, dem vereinbarungsgemäßen Eingang von Anzahlungen sowie der rechtzeitigen Erfüllung aller sonstigen dem Kunden obliegenden Verpflichtungen. Lieferfristen bzw. Liefertermine verstehen sich annähernd und sind unverbindlich.
- Die mobac GmbH ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern. Mit Anzeige der Lieferbereitschaft oder des Versandes gelten die Lieferfristen bzw. Liefertermine als eingehalten.
- Die mobac GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und gesondert abzurechnen.
- Leistungsort der Ware für aus sämtlichen Vertragsverhältnissen ist Mielkendorf. Der Warenversand an andere Orte erfolgt als Versendungskauf auf Kosten und auf Risiko des jeweiligen Bestellers.

III. Preise, Zahlungsbedingungen, Versand

- Vereinbarte Preise sind Festpreise und gelten ab Werk ausschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Zoll, Gebühren und weitere mit der Versendung und Übergabe der Ware verbundenen Kosten und Steuern, insbesondere der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Ausfuhrumsatzsteuer.
- Verpackung und Versand erfolgen nach bestem Ermessen, aber ohne darüber hinausgehende Verbindlichkeiten seitens der mobac GmbH. Versicherung gegen Transportschäden werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden für dessen Rechnung vorgenommen.
- Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind die Rechnungen, gerechnet ab Rechnungsdatum, innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf von 14 Tagen ab Rechnungsdatum kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen i.S.d. § 288 BGB.

- Die mobac GmbH kann eingehende Zahlungen nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche verrechnen.
- Rechte des Kunden zur Aufrechnung gegen die Ansprüche der mobac GmbH werden ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch aus eigenem Recht des Kunden begründet und entweder rechtskräftig festgestellt oder fällig und unbestritten ist oder schriftlich anerkannt wurde.
- Im Falle des nicht rechtzeitigen Zahlungseingangs zahlt der Kunde Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, so der Kunde Kaufmann i. S. der §§ 1 ff. HGB ist, andernfalls in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
- Die im Angebot genannten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation zum Zeitpunkt der Angebotserteilung. Sollten sich die Lohnkosten der Branche oder andere für die Kalkulation relevante Kostenstellen des Angebotes wie Materialkosten, die von der mobac GmbH nicht beeinflussbar sind, verändern, so sind diese Mehrkosten dem Kunden in einem Nachtrag zum Vertrag mitzuteilen. Sie sind zu ermitteln auf der Grundlage der Kalkulation, welche dem Vertrag zugrunde liegt. Bei Überschreitung des in diesem Vertrag vereinbarten Preises um mehr als 15 % ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Die bis zum Zugang der Rücktrittserklärung erbrachten Leistungen werden nach der dem Vertrag zugrundeliegenden Kalkulation abgerechnet.

IV. Gewährleistung

- Der Kunde hat jede einzelne Lieferung unverzüglich und in jeder Hinsicht auf erkennbare sowie typische Abweichungen qualitativer, quantitativer und sonstiger Art zu untersuchen und die Abweichungen unverzüglich schriftlich unter genauer Bezeichnung der Art und des Umfangs unmittelbar der mobac GmbH gegenüber zu erklären; andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt, bzw. angenommen.
- Bei berechtigten Beanstandungen kann der Kunde innerhalb angemessener Frist nach Mitteilung eines Mangels nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Nacherfüllung verlangen. Für den Fall, dass die Nacherfüllung endgültig misslingt, nicht möglich ist, oder nicht innerhalb angemessener Zeit vorgenommen wird, ist der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, entweder nach Fristsetzung von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
- Die mobac GmbH haftet nicht bei Mängeln, die aufgrund ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, insbesondere übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebnahme, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneter Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe oder Wartung oder chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, Witterungs- oder Natureinflüssen entstanden sind.
- Jegliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferung mangelhafter Ware verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Ansprüche auf Schadensersatz wegen Vorsatzes oder arglistiger Täuschung.
- Soweit der Kunde Kaufmann i. S. der §§ 1 ff. HGB ist, wird Nacherfüllung als Gestaltungsrecht zur Beseitigung von Mängeln vereinbart.

V. Eigentumsvorbehalt

- Die mobac GmbH behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.
- Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung und nur unter der Voraussetzung veräußern, dass er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Zu den anderen Verfügungen (z.B. Sicherungsübereignung, Verpfändung usw.) ist er nicht berechtigt. Der Kunde tritt die ihm aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zustehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an die mobac GmbH ab. Nimmt der Kunde die Forderungen aus einer Veräußerung in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, tritt er die sich nach Saldierung ergebenden Kontokorrentforderungen hiermit bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung an die mobac GmbH sicherungshalber an diese ab, die ihrerseits die Abtretung annimmt.
- Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes wird der Kunde die mobac GmbH umgehend schriftlich in Kenntnis setzen, wenn ein Dritter Ansprüche auf oder Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware bzw. den nach den Regelungen zum Eigentumsvorbehalt an die mobac GmbH abgetretenen Forderungen geltend machen sollte. Erwirbt ein Dritter während des Eigentumsvorbehalts Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware, sind die Ansprüche des Kunden gegen den Dritten mit allen Rechten hiermit bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung an die mobac GmbH abzutreten, welche die Abtretung annimmt.
- Die Be- und Verarbeitung der Ware erfolgt für die mobac GmbH als Hersteller im Sinne des § 950 BGB ohne dass für die mobac GmbH hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen in der Weise verbunden, dass das Eigentum von der mobac GmbH kraft Gesetzes erlischt, so überträgt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand und verwahrt ihn unentgeltlich und treuhänderisch für die mobac GmbH.
- Befindet sich noch nicht vollständig bezahlte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Gewahrsam des Kunden, wird die mobac GmbH auf Verlangen des Kunden Ware freigeben, soweit der Rechnungswert der Ware die Summe der offenen Forderungen um mehr als 20% übersteigt.
- Wird über das Vermögen des Kunden während des Eigentumsvorbehalts an der Ware das Insolvenzverfahren eröffnet oder kommt der Kunde während des Eigentumsvorbehalts ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes seinen der mobac GmbH gegenüber fälligen Verpflichtungen nicht nach, so kann die mobac GmbH von ihrem Unternehmerpfandrecht an der Ware Gebrauch machen.
- Im Falle des Vertragsrücktrittes, insbesondere wegen Zahlungsverzuges des Kunden, ist die Mobac GmbH berechtigt, die Ware freihändig zu veräußern und sich aus dem Erlös zu befriedigen. Der Kunde ist ungeachtet sonstiger der mobac GmbH zustehenden Rechte verpflichtet, die Aufwendungen des Vertragsabschlusses, der bisherigen Vertragsabwicklung und der Vertragsauflösung sowie die Kosten der Rückholung der Ware zu ersetzen.

VI. Gesamthftung / Schadensersatz

- Ausgenommen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ist die mobac GmbH im Rahmen dieses Vertrages und außervertraglich ohne Verzicht auf die gesetzlichen Voraussetzungen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu Schadensersatz verpflichtet. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch bei Verletzung von Gewährleistungspflichten sowie im Falle des Verzuges: Die mobac GmbH haftet nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung sonstiger dem Kunden gegenüber obliegenden Pflichten. Die mobac GmbH haftet für entgangenen Gewinn und ideelle Beeinträchtigungen ausschließlich im Falle deliktischer Inanspruchnahme.

VII. Eigentums- und Urheberrecht an Unterlagen

An von der mobac GmbH in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sowie an Software behält sich die mobac GmbH alle Eigentums-, Urheber-, sonstigen gewerblichen Schutzrechte und alle übrigen Rechte vor. Sie sind Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Auftrages verwendet werden. Die vorbenannten Dokumente sind unverzüglich zurückzugeben, wenn der Vertrag nicht zustande kommt oder der Auftrag abgewickelt ist.

VIII. Warenrückgabe

Ein Rechtsanspruch auf Warenrückgabe (Umtausch) besteht bei Mangelfreiheit grundsätzlich nicht. Lediglich in den Fällen, in denen ausdrücklich und schriftlich das Einverständnis mit der Rücknahme der Ware erklärt worden ist, ist eine solche Rücknahme möglich. Die hierfür entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Voraussetzung für die Rücknahme ist der einwandfreie Zustand der Ware.

IX. Datenschutz

- Die mobac GmbH erhebt und speichert die personenbezogenen Daten des Kunden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) EU-DSGVO. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der mobac GmbH erforderlich ist und nicht die Grundrechte und Grundfreiheiten des Auftraggebers, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Die mobac GmbH bestätigt, dass übermittelte Daten eines Auftraggebers im Sinne der gültigen europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu speichern, zu verarbeiten und zu verwenden.

X. Schlussbestimmungen

- Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen zwischen der mobac GmbH und dem Kunden ist Mielkendorf.
- Für vertragliche und außervertragliche Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Kiel.
- Änderungen der Verträge sind nur schriftlich zulässig. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.
- Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.